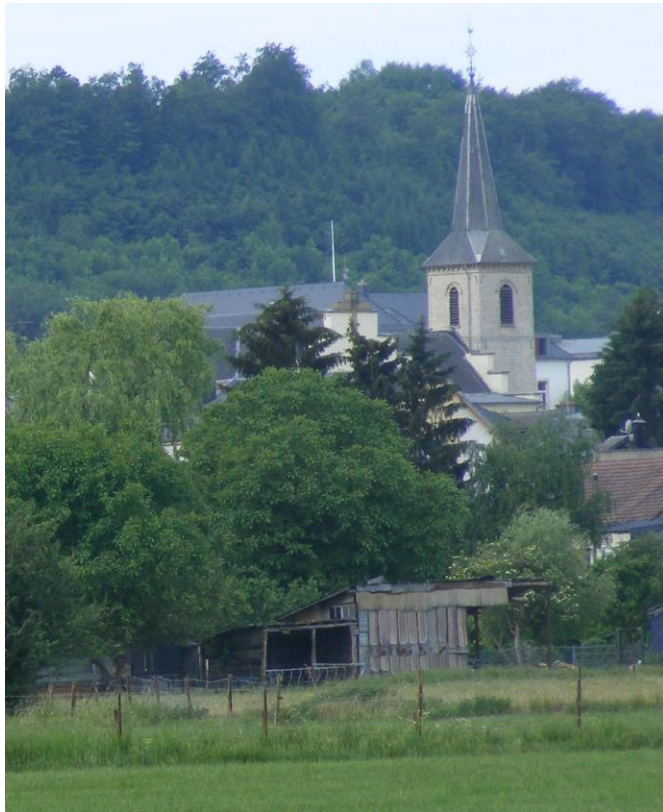


COMMUNE DE KAYL



Strategische Umweltprüfung (SUP)

zum

Plan d'Aménagement Général

UMWELTBERICHT

Nichttechnische, allgemein
verständliche Zusammenfassung

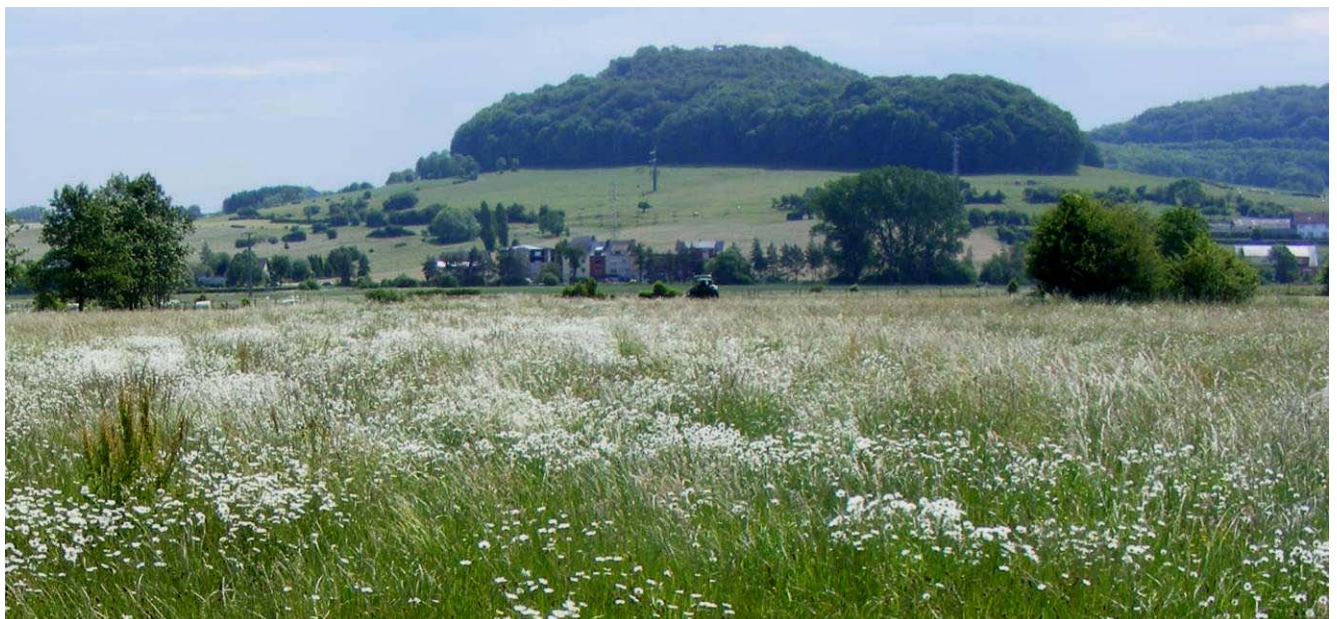
September 2016


ZEYEN BAUMANN

Bureau d'Études en
Aménagement du Territoire
et Urbanisme

 **CHANTAL ZEYEN
PIERRE BAUMANN**
Aménageurs-Urbanistes
Ingénieurs-conseils TUB

7-9, rue de Steinsel L-7254 Bereldange
Tel 33 02 04 Fax 33 28 86
E-mail: secretariat@zeyenbaumann.lu



Nichttechnische, allgemein verständliche Zusammenfassung

Die SUP umfasst zwei Planungsphasen

Zur Integration der Umweltschutzbelange hat die Gemeinde Kayl eine strategische Umweltprüfung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (PAG) durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen aller Plandarstellungen untersucht wurden. Der Umweltbericht vertieft die in der ersten Planungsphase durchgeführte Umwelt-Erheblichkeitsprüfung und untersucht alle im Plan dargestellten Vorhaben mit erheblichen Eingriffen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die biotischen und abiotischen Umweltschutzgüter. Weiterhin setzt er den Rahmen für erforderliche Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen, untersucht die Auswirkungen auf übergeordnete politische Umweltziele, stellt kumulative Umweltauswirkungen dar und betrachtet mögliche Planungsalternativen. Der Umweltbericht dient mit diesen Inhalten als wesentliche Grundlage für die politischen Gremien und die Behörden bei der Bewertung und Auswahl der letztendlich in den PAG aufgenommenen Darstellungen.

Bisher abgelaufene Verfahrensschritte

Der Beschluss zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung basiert auf der vorläufigen Fassung des PAG von Juni 2010. Mit der Bearbeitung der UEP wurde im Mai 2011 begonnen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Vorstellung eines 1. Entwurfes der UEP in der Gemeinde im Dezember 2011
- Anpassungen der untersuchten Flächenkulisse und Abgabe der SUP an die Gemeinde im März 2012 zur Stellungnahme des Umweltministeriums nach Art. 6.3. des Gesetzes zur Strategischen Umweltprüfung vom 22. Mai 2008
- Ergänzung der Planunterlagen um Screenings zu den Artengruppen der Fledermäuse im Oktober 2013 und der Avifauna im November 2013
- Einreichung des Screening-Dokumentes zur FFH-Verträglichkeit im Februar im Februar 2014
- Stellungnahmen des MDDI und der Administration de la Gestion de l'Eau zu Ausmaß und Untersuchungsumfang des Umweltberichtes im Mai 2014 und August 2014

Nicht mit erheblichen Auswirkungen verbundene Untersuchungsflächen

Bei der Beurteilung der bereits im rechtsgültigen PAG bestehenden und der neu hinzugenommenen Flächendarstellungen hat sich in der ersten Phase der Strategischen Umweltprüfung – der Umweltherheblichkeitsprüfung – herausgestellt, dass 26 der untersuchten Flächen mit geringen bis mittleren Umweltauswirkungen umsetzbar sind. Für die Flächen mit mittleren Auswirkungen wurden bereits auf der Planungsebene der Umwelt-Erheblichkeitsprüfung Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen beschrieben, mit denen die Umweltverträglichkeit der Planung sichergestellt werden kann. Diese Flächen konnten ohne weitere Untersuchungen direkt in den PAG übernommen werden und werden im Umweltbericht nicht mehr weiter behandelt.

Plandarstellungen mit erheblichen Umweltauswirkungen

Für 13 der in der UEP untersuchten Flächen hat sich herausgestellt, dass diese mit erheblichen, zum Teil kaum ausgleichbaren Eingriffen verbunden sein können bzw. eine Bebauung im Widerspruch zu Schutzgebietsausweisungen und artenschutzrechtlichen Belangen steht. 4 der untersuchten Flächen mit besonders starken Auswirkungen auf Schutzgebiete, Umwelt und Landschaftsbild wurden daraufhin als Konsequenz aus der Umwelterheblichkeitsprüfung nicht weiter im PAG verfolgt.

Für die übrigen sieben Flächen mit erheblichen Eingriffen und zwei Baulücken wurde in der 2. Planungsphase der SUP – dem hier vorliegenden Umweltbericht – eine vertiefte Prüfung der Auswirkungen auf Umwelt, Mensch und Landschaft durchgeführt. Es handelt sich hierbei um Flächendarstellungen, die direkt oder indirekt in Natura-2000-Schutzgebiete eingreifen, auf denen geschützte Biotoptypen oder Lebensräume geschützter Tierarten vorhanden sind, die im Einzugsbereich von Gewässerläufen liegen oder die eine besondere Bedeutung für die Klimafunktion haben.

Verträglichkeit mit Schutzgebieten und speziellen artenschutzrechtlichen Bestimmungen

Die im PAG dargestellten Bauflächen müssen vereinbar sein mit den Vorgaben und Zielen bestehender und geplanter Schutzgebiete und den weiteren, auf der gesamten Gemeindefläche auch außerhalb der Schutzgebiete geltenden speziellen artenschutzrechtlichen Bestimmungen der FFH-Richtlinie, die in den Artikeln 17 und 20 des Naturschutzgesetzes festgelegt sind. Um die Planverträglichkeit für diese Aspekte herzustellen, hat sich die Rücknahme von insgesamt 4 geprüften Flächendarstellungen als erforderlich erwiesen, die bereits nach der ersten Planungsphase durchgeführt wurde. Auf einer der im PAG verbleibenden Flächen ist die Bebauung im Einzugsbereich eines Schutzgebietes möglich, indem für die entstehenden Eingriffe eine vorgezogene Kompensationsmaßnahme (CEF-Maßnahme) durchgeführt wird.

Plandarstellung mit Regelungsbedarf im Rahmen nachfolgender Planungsebenen

Bei insgesamt 10 der in beiden Planungsphasen geprüften Flächendarstellungen können erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgebieten und artenschutzrechtlichen Eingriffstatbeständen dann weitgehend ausgeschlossen werden, wenn entsprechende Kompensationsmaßnahmen innerhalb und teilweise auch außerhalb der Plangebiete durchgeführt werden und vorhandene Gebäude und Baumbestände auf ihre mögliche Quartiernutzung durch geschützte Tierarten untersucht werden. Darüber hinaus sind auf vier der geprüften Flächen archäologische Fundstellen bekannt oder mit konkreten Hinweisen belegt, für die noch weitere Untersuchungen durchgeführt werden müssen.

Aussagen zu Umfang, Umsetzung und Ergebnissen dieser Maßnahmen sind auf der Planungsebene des PAG zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend möglich, da sie entscheidend von der späteren Umsetzung beeinflusst werden. Sie können erst bei Vorliegen der endgültigen Detailplanung endgültig festgelegt werden und müssen daher auf die Ebene der PAP-Planung bzw. Projektplanung abgeschichtet werden.

Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen

Vorrangig und soweit möglich sollen Eingriffe vermeiden werden oder innerhalb eines Baugebietes und in dessen näherer Umgebung kompensiert werden, um im Sinne einer multifunktionellen Konzeption der Maßnahmen gleichzeitig eine gute Ortsrandbegrünung zu erreichen und nach Möglichkeit auch einen Mehrwert für die Aufenthaltsqualität und die Erholungsfunktion zu berücksichtigen.

Kompensationsmaßnahmen ohne einen direkten räumlichen Bezug zu dem jeweiligen Baugebiet sollen erst dann gewählt werden, wenn sich keine fachlich geeigneten Maßnahmen im Plangebiet oder in der Nähe anbieten oder es funktional-ökologisch nur möglich ist, die Qualität bestimmter erforderlicher Kompensationsmaßnahmen auf standörtlich geeigneten Flächen in weiterer Entfernung durchzuführen. Die zur landschaftlichen Gestaltung eines Baugebietes erforderlichen Maßnahmen können jedoch nicht ohne weiteres an eine andere Stelle verlagert werden.

Planungsstrategie zur Begrenzung des Flächenverbrauchs

Nicht vermeidbare Auswirkungen entstehen durch den PAG für das Schutzgut Boden und seine Funktionen durch die Flächenumwidmung von vorher un bebauten, meist landwirtschaftlich genutzten Böden. Um die Auswirkungen dieses Flächenverbrauches landesweit zu steuern, wurde für jede Gemeinde ein Grenzwert für den maximal zulässigen Flächenverbrauch im PAG festgelegt. Für die Gemeinde Kayl wurde dieser Wert durch das MDDI auf ca. 43 ha für den zulässigen Flächenverbrauch in den nächst 12 Jahren ab Gültigkeit des neuen PAG festgelegt. Dieser Wert darf von den dargestellten Flächen zur Deckung des prognostizierten Wohnbauflächenbedarfes nicht überschritten werden. Hierin nicht einbezogen sind die innerhalb der bestehenden Bebauung liegenden kleinen Baulücken, die bereits beidseitig von vorhandenen Gebäuden umgeben sind, sowie aktuell bereits bebaute und versiegelte Flächen, die zur Umnutzung vorgesehen sind.

Um den Ortskern von Kayl zu stärken und eine Verstärkung der innerörtlichen Verkehrsbelastung durch neue Wohnbauflächen möglichst gering zu halten, hat die Gemeinde die Ausweisung eines großen Wohn- und Mischgebietes am nördlichen Ortsrand von Kayl beschlossen. Die Fläche bietet gegenüber den anderen untersuchten Standorten für großflächigen Wohnungsbau den Vorteil, dass neu entstehende Verkehrsmengen unmittelbar am Ortsrand von Kayl abgefangen werden können und so eine weitere Belastung der innerörtlichen Straßen und anderer bestehender Wohngebiete effektiv vermieden werden kann. Ein großer Teil dieses geplanten Wohngebietes liegt in der heutigen Zone agricole und wird neu in den PAG aufgenommen.

Weiterhin soll im südlichen Teil der Gemeinde zwischen Tétange und Rumelange eine derzeit in der Zone agricole liegende Fläche mit bereits vorhandener Wohnbebauung in den PAG aufgenommen werden. Hier ist der Bau einer regulären Erschließungsstraße für die bestehenden Häuser und die Ergänzung um eine weitere gegenüberliegende Gebäudezeile geplant.

Die im bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellten Baugebiete haben zusammen eine Größe von ca. 45 ha. Die beiden neu in den PAG aufgenommenen, vorher in der Zone agricole liegenden Flächen haben eine Größe von ca. 19,5 ha. Wenn alle diese Flächen vollständig in die Fortschreibung des PAG übernommen würden, läge der durch den PAG ausgelöste Flächenverbrauch bei ca. 64,5 ha und wäre mit dem festgelegten Grenzwert von 43,5 ha nicht konform. Es ist daher er-

forderlich, zugunsten des von der Gemeinde bevorzugten Entwicklungsbereiches im Norden von Kayl einen Flächenanteil von ca. 21 ha aus dem bisherigen rechtsgültigen PAG zurückzunehmen.

Zur Auswahl der hierfür in Frage kommenden Flächen wurden auf der Grundlage der SUP vorrangig diejenigen Bereiche vorgeschlagen, die mit besonders erheblichen kumulativen Auswirkungen auf Schutzgebiete, Gewässer oder andere Umweltschutzgüter verbunden sind, bei denen Probleme mit der Erschließbarkeit bestehen und die mit einer starken Zunahme der Verkehrsmengen auf bereits jetzt schon stark belasteten Straßen oder in bestehenden Wohnsiedlungen verbunden wären. Eine Flächenrücknahme in dieser Größenordnung ist zwingend erforderlich, um den vorgegebenen Grenzwert für den Flächenverbrauch insgesamt nicht zu überschreiten.

Gleichzeitig werden durch die letztendlich ausgewählten Flächen erhebliche Planauswirkungen des PAG auf Schutzgebiete, Umwelt, Mensch und Landschaft besonders effektiv verringert, wodurch sich auch der vom PAG ausgelöste Kompensationsbedarf erheblich reduziert.